

## *Innovationsgutscheine*

### *Kundeninformation*

Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg für das Programm „Innovationsgutscheine“ zur Förderung des Technologie- und Wissenstransfers in kleine und mittlere Unternehmen inklusive Handwerksbetrieben (Innovationsgutscheine) vom 11. Oktober 2011

1. Das Ziel der Förderung ist es, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) inklusive Handwerksbetrieben den Zugang zu Erkenntnissen von Wissenschaft und Forschung zu erleichtern und so ihre Innovationsfähigkeit durch Unterstützung bei der Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen von der Idee bis zur Marktreife zu erhöhen.
2. Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft inklusive des Dienstleistungs- und Handwerkssektors, mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg, die nach dem Koordinierungsrahmen der GRW eine förderfähige Tätigkeit ausüben (siehe Positivliste).
3. Förderfähig sind ausschließlich Ausgaben für Aufträge an Dritte, hier Ausgaben für Dienstleistungen der Forschungseinrichtungen (z.B. Material, Personal, Nutzungsentgelt) in Form eines kleinen und großen Gutscheines.
4. Gefördert werden keine Leistungen, die üblicherweise bereits am Markt angeboten werden bzw. zum Standardangebot des Beratungsmarktes zählen (z.B. von Ingenieurbüros, Analytiklabors oder Unternehmensberatungen), wie z. B.
  - klassische Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung) und Unternehmercoachings,
  - Outsourcing von FuE-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden,
  - branchenübliche Konstruktions- und Programmierdienstleistungen,
  - Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software sowie betriebsinterner Aufwand, z.B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten,
  - Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten,
  - Aufwendungen für Vertrieb und Werbung.
5. Als Dienstleister werden Universitäten und Fachhochschulen sowie grundfinanzierte außeruniversitäre Einrichtungen (v.a. Leibniz-, Helmholtz-, Max-Planck- und Fraunhofer-Institute) bzw. gemeinnützige Forschungseinrichtungen vorzugsweise in Brandenburg und Berlin anerkannt. In Ausnahmefällen können auch fachspezifische Forschungseinrichtungen außerhalb Brandenburgs und Berlins vermittelt werden. Eine Liste von Forschungseinrichtungen in Brandenburg ist als Anhang beigelegt.
6. Antrags- und Abrechnungsverfahren
  - Das KMU beantragt im Rahmen eines Akquisitionsgesprächs durch die Technologietransferstellen oder durch die ZukunftsAgentur Brandenburg GmbH (ZAB) einen Gutschein. Das Unternehmen füllt den Antrag im Rahmen des Gesprächs aus. Der ausgefüllte vollständige Antrag (mit Angabe von Arbeitstitel, kurzer Zusammenfassung des Inhalts, Auswahl der Forschungseinrichtung, Angebot der

Forschungseinrichtung) wird mit einem Vermerk durch die Technologietransferstellen an die ZAB, Steinstraße 104 bis 106, 14480 Potsdam in zweifacher Ausfertigung eingereicht. Nach Prüfung des Antrages durch die ZAB wird dieser an die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) weitergeleitet. Die Ausgabe des Innovationsgutscheins (Bewilligungsbescheid) erfolgt bei Vorlage verfügbarer Haushaltsmittel durch die ILB an das Unternehmen.

- Gegen Einreichung des Gutscheins zusammen mit einem Auftrag bei der Forschungseinrichtung erhält das Unternehmen die angebotene wissenschaftliche Einstiegsarbeit bzw. umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeit.
- Nach erfolgter Leistungserbringung übergibt die Forschungseinrichtung die Ergebnisdokumentation mitsamt der Rechnung an das Unternehmen zur Einleitung des Mittelabrufs.
- Der Mittelabruf und der vollständige Verwendungsnachweis, inkl. Rechnungsliste<sup>1</sup>, Originalrechnung und Originalzahlungsnachweis (Kontoauszug) für den gegebenenfalls erforderlichen Eigenmittelanteil inkl. Mehrwertsteuer des Unternehmens sowie eine Kopie des Projektberichtes werden in zweifacher Ausfertigung bei der ZAB zur Prüfung eingereicht und mit einem entsprechenden Prüfbericht durch die ZAB an die ILB weitergeleitet. Die ILB zahlt dann nach abschließender Prüfung des Verwendungsnachweises den Zuschuss direkt an die Forschungseinrichtung aus.

## 7. Rahmenbedingungen

- Die Förderung erfolgt nach Maßgabe des aktuellen Koordinierungsrahmens der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie auf Grundlage der „De-minimis“-Regelung für den Kleinen Innovationsgutschein bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für den Großen Innovationsgutschein.
- Der kleine Gutschein im Wege der Vollfinanzierung (bis zu 100%), max. 3.000 EUR, ist nur einmalig und nur bei erster Kontaktaufnahme des Unternehmens mit der Forschungseinrichtung nutzbar.
- Der große Gutschein im Wege der Anteilsfinanzierung (bis zu 70%), max. 15.000 EUR pro Jahr, ist mehrmals, aber höchstens einmal pro Kalenderjahr nutzbar.
- Machbarkeitsstudien (wissenschaftliche Einstiegsarbeiten im Vorfeld von F&E) können ausschließlich durch den kleinen Innovationsgutschein gefördert werden
- Der kleine bzw. große Gutschein ist nach Erhalt zwei bzw. sechs Monate gültig; beide Gutscheine sind kombinierbar.

8. Die Antragsformulare können auf der Internetseite der ILB [www.ilb.de](http://www.ilb.de) bezogen werden.

---

<sup>1</sup> Die Rechnungsliste ist nicht vom Steuerberater zu bestätigen. Die rechtsverbindliche Unterschrift des Zeichnungsberechtigten ist ausreichend.

## Anhang

### Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen in Brandenburg

#### Brandenburgische Universitäten

- Universität Potsdam
- Brandenburgische Technische Universität Cottbus (BTU)
- Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

#### Brandenburgische Hochschulen

- Fachhochschule Brandenburg an der Havel
- Fachhochschule Eberswalde
- Hochschule Lausitz
- Fachhochschule Potsdam
- Technische Hochschule Wildau
- Hochschule für Film und Fernsehen "Konrad Wolf" Potsdam-Babelsberg

#### Institute der Fraunhofer-Gesellschaft

- Fraunhofer-Institut für Angewandte Polymerforschung IAP, Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Institut für Biomedizinische Technik IBMT, Potsdam-Golm
- Fraunhofer-Anwendungszentrum für Logistiksystemplanung und Informationssysteme (ALI), Cottbus
- Fraunhofer-Einrichtung für Polymermaterialien und Composite PYCO, Teltow

#### Institute der Max-Planck-Gesellschaft

- Max-Planck-Institut für Kolloid- und Grenzflächenforschung, Potsdam-Golm
- Max-Planck-Institut für Molekulare Pflanzenphysiologie, Potsdam-Golm
- Max-Planck-Institut für Gravitationsphysik Albert-Einstein-Institut, Potsdam-Golm

#### Institute der Herman von Helmholtz-Gemeinschaft

- Deutsches Geoforschungszentrum, Potsdam
- Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, Zeuthen
- Zentrum für Biomaterialentwicklung, Institut für Polymerforschung, Teltow GKSS-Forschungszentrum
- Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Forschungsstelle Potsdam

### Institute der Leibniz-Gesellschaft

- Astrophysikalisches Institut, Potsdam
- Deutsches Institut für Ernährungsforschung, Nuthetal
- IHP – Innovations for High Performance Microelectronics / Institut für Innovative Mikroelektronik, Frankfurt (Oder)
- Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner
- Institut für Gemüse- und Zierpflanzenbau, Großbeeren
- Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (PIK), Potsdam
- Leibniz-Institut für Agrartechnik, Potsdam-Bornim
- Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF), Müncheberg
- Zentrum für zeithistorische Forschung, Potsdam

### Weitere Institute

- Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften, Berlin/Potsdam
- Moses-Mendelssohn Zentrum für europäisch-jüdische Studien, Potsdam
- Sorbisches Institut, Bautzen
- Einstein Forum, Potsdam
- UP Transfer GmbH
- ILU e.V.
- IDM e.V.